



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-
struktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6335 neu*)
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

10. September 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

29. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 29. August 2024

hier: TOP 12

Vertriebsmethoden und Vertragsbedingungen beim Glasfaserausbau in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/6206

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 29. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 29. August 2024 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Dynamik beim Ausbau der digitalen Netze ist weiter hoch, auch in Rheinland-Pfalz. Neben dem eigenwirtschaftlichen Engagement der Branche unterstützt das Land den Ausbau auch finanziell dort, wo es der Markt alleine nicht bewerkstelligen kann. Die Landesregierung gibt hierüber in den halbjährlich veröffentlichten Statusberichten transparent und kontinuierlich Auskunft. Zuletzt ist der 12. Statusbericht erschienen.

Aktuell stellt die Landesregierung und der Bund Fördermittel für 54 Projekte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bereit.

***) Vorlagen-Nr. wurde neu vergeben**



Stand Juni 2024 werden mit den zuvor genannten Projekten mindestens 195.021 Haushalte, 18.630 Firmen, 887 Schulen und 674 öffentliche Institutionen neu mit hohen Bandbreiten versorgt werden. Hinzu kommt eine Vielzahl an Ausbauaktivitäten der Branche.

Der 13. Statusbericht wird Ende des Jahres veröffentlicht.

Der Ausbau der digitalen Netze ist für die Gemeinden in Rheinland-Pfalz eine enorme Aufgabe, die die Landesregierung neben der Bereitstellung von Fördermitteln auch mit Beratung und Information durch das Gigabit-Kompetenzzentrum aktiv unterstützt. Die Akzeptanz des Glasfaserausbaus hängt dabei aber auch entscheidend davon ab, wie der Ausbau vor Ort qualitativ durchgeführt wird und wie sich die Unternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden oder ihren potenziellen Kundinnen und Kunden darstellen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hat daher bereits frühzeitig die Berichte über Verstöße und Versäumnisse bei Arbeitsschutz und sozialen Standards im Zusammenhang mit den Unternehmen, die für die Telekommunikationsanbieter den Ausbau durchführen, aufgegriffen und mit der Branche diskutiert. Die Landesregierung wird dieses Thema auch im Oktober 2024 beim Bund in der Runde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie im Runden Tisch Breitband vortragen und es weiter kritisch beobachten.

Das Ministerium hat ebenso mit der Branche kritisch und frühzeitig aggressive und unlautere Vertriebspraktiken besprochen und seinen Standpunkt deutlich dargestellt.

Netzinfrastukturwechsel und Glasfaserausbau können nur dann gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Begeisterung für und Vorfreude auf die neue Technik haben. Wenn sie aber das Gefühl haben, dass der Ausbau nur mit Niedriglohn, Entgrenzung der Arbeitszeiten und fragwürdigen sozialen Standards möglich ist und sie schließlich auch noch fragwürdige, weil überdimensionierte, Verträge aufgedrängt bekommen, die mit rechtlichen Erschwernissen einhergehen, dann wird die Akzeptanz deutlich zurückgehen und Vertrauen schwinden.



Insofern muss allen Beteiligten daran gelegen sein, dass der Ausbau fair stattfindet und Verträge fair und transparent angeboten werden, die den individuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auch entsprechen.

Die Verbraucherschutzzentralen leisten hier einen wertvollen Beitrag, indem sie aufklären und sensibilisieren. Es kann schon manchmal reichen, wenn Betroffene einfach wissen, wie lange sie einen Vertrag nach Abschluss innerhalb von 14 Tagen widerrufen können und das Angst genommen wird, durch einen solchen Schritt am Ende ohne Telefon und Internet dazustehen. Zusätzlich leisten die Gewerbeaufsichtsämter ihren Beitrag mit besonderem Blick auf den Arbeitsschutz und die Arbeitsbedingungen an den Baustellen vor Ort, um auch hier die Bedingungen für die umsetzenden Arbeiter stets fair und gerecht zu halten.

Gleichzeitig hat die Branche selbst ihre Verantwortung erkannt und ist einen ersten Schritt in die richtige Richtung gegangen, indem im November 2023 ein Haustürkodex verabschiedet wurde. Wenn auch ein Schritt in die richtige Richtung, muss hier aus Sicht des Landes massiv nachgebessert werden, soll der Haustürkodex mehr sein, als ein unverbindliches Zeichen.

Es fehlen konkrete und handfeste Schritte und auch eine für Kundinnen und Kunden zentrale Stelle, bei der anbieterunabhängig Beschwerden und Fragen platziert werden können. Die Landesregierung wird dies bei nächster Gelegenheit mit der Branche besprechen.

Es wäre wünschenswert gewesen, dass dies unabhängig von den Überlegungen der Verbraucherschutzministerinnen und Verbraucherschutzminister im Sommer 2023 über eine Änderung bei den Haustürgeschäften und deren Zulässigkeit geschehen wäre. Die damals formulierten Vorschläge sahen vor, dass Haustürgeschäfte ohne vorherige Einwilligung nicht mehr zulässig sind, ohne vorherige Einwilligung also automatisch als "unzumutbare Belästigung" gelten sollten. Einem reinen Informationsbesuch stünde weiterhin nichts im Wege, wenn es bei der Information bleibt. Gute und seriöse Informationen können schließlich auf diesem Weg dazu führen, den Abschluss für einen Glasfaseranschluss vorzubereiten.



Der überwiegende Teil der Verträge, die durch Haustürgeschäfte zustande gekommen sind und zustande kommen, ist nicht zu bemängeln. Gleichwohl müssen Negativbeispiele ernst genommen und weitere verhindert werden. Die rechtlichen Möglichkeiten, einen geschlossenen Vertrag zu widerrufen, existieren hierzu bereits.

Die Landesregierung wird weiterhin im Austausch mit der Verbraucherschutzzentrale und den Telekommunikationsanbietern das Thema eng und kritisch beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall